

11. 06. 2014

## Postulat

Bernhard Piller (Grüne)  
Matthias Probst (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe über eine Distanz von bis zu 500 km komplett verboten und entsprechende Flugreisen über eine Distanz zwischen 500 km und 1'000 km maximal eingeschränkt werden können.

### Begründung:

Der stadträtlichen Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/442 zum Thema Ausmass der dienstlichen Flugreisen des städtischen Personals ist zu entnehmen, dass im Jahr 2013 insgesamt 676 Flüge gebucht wurden. 219 dieser Flüge gingen über eine Distanz von weniger als 500 km. 360 Flüge gingen über eine Distanz zwischen 500 und 1'000 km.

Es ist doch bemerkenswert, dass es sich bei 85% der dienstlichen Flugreisen um Kurzstreckenflüge und bei 32% sogar um Flüge über eine Kürzestdistanz handelt. Diese Zahlen sind für die Stadt Zürich mit ihrem 2000-Watt-Ziel inakzeptabel. Dies vor allem auch darum, weil Kurzstreckenflüge weit klimaschädlicher sind als Langstreckenflüge. Kurzstreckenflüge verursachen 320 Gramm CO<sub>2</sub>-eq pro PassagierIn und Kilometer, Interkontinentalflüge hingegen nur 220 Gramm CO<sub>2</sub>-eq pro PassagierIn und Kilometer.<sup>1</sup>

Die zum Teil längere Reisezeit bei Zug- statt Flureisen ist im Zeitalter des mobilen Büros kein Argument mehr. Ein Sitzplatz im Zug ist heute auch ein Arbeitsplatz. Ausserdem gibt es heute von Zürich aus ein komfortabel ausgebautes Nachtzugnetz.

Die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) sind entsprechend anzupassen.



<sup>1</sup> Quelle: ESU-Services, Dez. 2013